

**EINWOHNERGEMEINDE  
GSTEIG**

**Ordentliche  
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 8. Dezember 2023  
20.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Gsteig**

**Informationsbroschüre  
des Gemeinderates  
für die Stimmberechtigten**

Nr. 26







## Ordentliche- Gemeindeversammlung

**Freitag, 8. Dezember 2023**  
**20.15 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Gsteig**

### Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budget 2024**  
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**
- 3. Gesundheitsnetz Simme Saane**  
Beschlussfassung über eine eingereichte Gemeindeinitiative, welche eine Wiedererwägung der an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. August 2023 abgelehnten finanziellen Beteiligung an das integrierte Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» beantragt.

### **4. Verschiedenes**

#### Abänderung der Traktandenliste:

Die mit der Einladung am 7. November 2023 im Amtlichen Anzeiger Saanen publizierte Traktandenliste erfährt aufgrund der Ergebnisse der Urnenabstimmungen vom 19. November 2023 in den sechs Gemeinden des Saanenlandes und Obersimmentals eine Änderung.  
Indem nicht alle Gemeinden der finanziellen Beteiligung an das integrierte Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» zugestimmt haben, gilt das Projekt als gescheitert.

Aus diesem Grund macht eine Abstimmung über das Begehren der eingereichten Gemeindeinitiative keinen Sinn mehr, weshalb das Traktandum - wie mit dem Initiativkomitee besprochen – zurückgezogen wird.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.



## Erläuterungen zu Traktandum 1

### **Genehmigung des Budget 2024**

*Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung*

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushalts** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'769'332.35 und einem Ertrag von CHF 6'466'095.75 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'236.60 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern			
Gemeindesteuer:	1,3		der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	0,8	‰	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr.	1.00	pro Stück
Gebühren			
Hundetaxe:	Fr.	80.00	pro Hund
Wasser:	Fr.	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	Fr.	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m <sup>2</sup> :		2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	125.80	Haushalt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	210.70	übriges Gewerbe

### **Auf einen Blick**

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage für das Budget 2024 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2022, die Erfolgsrechnung 2023, der Finanzplan 2024-2028, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

### **Rechnungslegungsgrundsätze HRM2**

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) wird mit einer jährlichen Abschreibungsrate (2016-2031) von CHF 4'860.15 abgeschrieben.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 630'600.00.

### **Erläuterungen**

#### **ERFOLGSRECHNUNG**

##### **Personalaufwand**

Der Gesamtpersonalaufwand benötigt voraussichtlich rund CHF 149'600.00 mehr gegenüber dem Vorjahresbudget. Die neu geschaffene Verwaltungsstelle mit einem Pensum von 60% und die bewusst lang gewählte Einarbeitungszeit des neuen Brunnenmeisters von rund sieben Monaten zeichnen hauptsächlich für diesen Mehraufwand verantwortlich.

Der Personalaufwand wurde mit den üblichen Lohnstufenanstiegen gemäss Personalreglement berechnet.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

##### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund CHF 54'800.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2023 und rund CHF 167'450.00 mehr als in der Jahresrechnung 2022. Der Hauptanteil dieses Mehraufwandes ist zurück zu führen auf die vorgeschriebene Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben.



### **Abschreibungsaufwand**

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2024 liegt um rund CHF 22'300.00 über demjenigen des Budgets 2023 und rund CHF 125'800.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2022. Die Abschreibungen für die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey werden jährlich rund CHF 8'200.00 mehr benötigen als noch im Jahr 2023 budgetiert. Falls wir das neue Feuerwehrauto 2024 in Empfang nehmen können, beginnt die jährliche Abschreibungspflicht für dieses Fahrzeug mit CHF 12'600.00, dies während 10 Jahren.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um rund CHF 12'300.00 tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 verzeichnen wir einen Minderaufwand von rund CHF 25'780.00. Die gute Liquidität ermöglicht der Gemeinde im Budgetjahr 2024 eine Rückzahlung von Darlehen, dies in einem geplanten Umfang von 2,9 Mio. Franken. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten reduziert sich damit um rund CHF 16'500.00 gegenüber der Jahresrechnung 2022.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 717'860.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2023 und rund CHF 1'327'800.00 mehr als in der Jahresrechnung 2022. Hauptverantwortlich für diesen immensen Mehraufwand ist der Finanzausgleich für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden. Für diesen Finanzausgleich werden die Steuererträge der Gemeinden herangezogen, harmonisiert und indexiert. Gsteig hat im Jahr 2023 unerwartet hohe Steuererträge erhalten, was dazu führt, dass unsere Zahlungen in den Disparitätenabbau massiv ansteigen werden. Im Budget wurden dafür CHF 934'443.00 eingestellt. Der Mehraufwand zum Rechnungsjahr 2022 beträgt CHF 698'286.00 und zum Rechnungsjahr 2023 CHF 626'123.00. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge

benötigen im Vergleich zum Budget 2023 rund CHF 21'840.00 mehr.

### **Steuerertrag**

Insgesamt rechnen wir, dank dem Zuzug sehr guter Steuerzahler, mit Mehreinnahmen von rund CHF 1'556'580.00 gegenüber dem Budget 2023. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnen wir mit Mehreinnahmen von rund 1,158 Mio. Franken. Einen Mehrertrag erwarten wir auch bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen, dies im Umfang von rund CHF 519'300.00. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen müssen wir dagegen einen herben Rückgang gegenüber dem Budget 2023 von rund 140'000.00 Franken hinnehmen. Bei den übrigen Steuererträgen rechnen wir mit keinen wesentlichen Veränderungen. Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat unserer Jahresrechnung wesentlich beeinflussen.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag entwickelt sich positiv. Wir erwarten einen Mehrertrag gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 92'800.00, gegenüber der Vorjahresrechnung von rund CHF 34'000.00. Bei den flüssigen Mitteln erwarten wir einen Zinsertrag von 24'000.00 Franken, dies weil die Banken die Guthaben wieder verzinsen. Bei den Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erwarten wir einen Mehrertrag von CHF 66'660.00 gegenüber dem Budget 2023. Dies dank der Mieterträge des voll vermieteten, ehemaligen Schulhauses Feutersoey.

### **Transferertrag**

Leider hat der Geldsegen, resp. der hohe Steuerertrag auch eine Schattenseite. Nicht nur dass sich die Einzahlung in den Disparitätenabbau drastisch erhöht, nein, wir verlieren auf der anderen Seite auch den Geo-Topografischen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 545'000.00, dies, weil unser harmonisierter Steuerertragsindex zu hoch



ausfällt und wir somit nicht mehr beitragsberechtigt sind.

## Finanz- und Lastenausgleich

### Lastenausgleich Soziales

Der im Mai 2023 abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2022 fiel mit 516.50 Franken je Einwohner unter der im Januar 2022 kommunizierten Hochrechnung aus (CHF 537.40/EW).

Der Lastenausgleich 2023 (abgerechnet im Jahr 2024) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2022 um ca. CHF 48.50/EW auf CHF 565.00 pro Einwohner zunehmen. In der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Schulbereich) erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gemeldeten Werte um 9 Mio. Franken, diejenigen der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) um 8,3 Mio. Franken. Der Lastenausgleich im Jahr 2024 (abgerechnet 2025) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 30.00 pro Einwohner auf 595.00 Franken. Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenversicherungsprämien und Mietnebenkosten lassen die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe gegenüber der ersten Trendmeldung 2023 um 14,2 Mio. Franken steigen. Mehrausgaben meldet das Amt für Integration und Soziales (7,7 Mio.), Mehrausgaben erwartet werden weiter im Bereich Asyl und Flüchtlinge sowie im Frühbereich (12,8 Mio.).

### Bereich Öffentlicher Verkehr

Die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise haben bei den Transportunternehmen zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Trotz der für Dezember 2023 vorgesehenen Tarifierhöhungen können diese Mehrkosten durch die Transportunternehmen nicht vollständig kompensiert werden. Der Abgeltungsbedarf der öffentlichen Hand steigt deshalb an.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Angebotsanpassungen 2023-2025
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und -Ausbauten
- Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen

## Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2024 mit Nettoinvestitionen von 1,221 Mio. Franken.

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Belagsanierung Furestrasse
- Erstellen von Parkplätzen im Dorf Gsteig
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Fure-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Gemeindebeiträge Sanierungsprojekt Weggenossenschaft Tschärzistal
- Neubau Reservoir Fangweid (1. Etappe)
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen
- Gemeindebeitrag an privat zu erstellende Abwasserleitungen
- Investitionsbeitrag Neubau Hornegglibahn BDG

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'967'729.45
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'236'990.00
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-730'739.45</b>
Finanzaufwand	CHF	90'722.20
Finanzertrag	CHF	443'160.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>352'437.80</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-378'301.65</b>



Ausserord. Aufwand	CHF	39'462.10
Ausserord. Ertrag	CHF	124'477.30
<b>Ausserordentl. Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>85'015.20</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-293'286.45</b>

### Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 293'286.45 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Besserstellung von rund CHF 126'000.00. Dank dem letztjährigen, sehr guten Ergebnis und dem zu erwartenden hervorragenden Ergebnis des laufenden Jahres ist es möglich, trotz des Aufwandüberschusses im Budget 2024 eine Steuersenkung von zwei Zehnteln vorzunehmen. Wie so oft im Leben hat das Gute und Erfreuliche manchmal auch eine Schattenseite. Einerseits steigen unsere Zahlungen in den Finanzausgleich Disparitätenabbau markant an, dies um satte rund CHF 626'000.00 auf rund CHF 934'000.00 und andererseits verlieren wir wohl den Geo-Topografischen Zuschuss in der Höhe von rund 550'000.00 Franken. Somit gehören wir wahrscheinlich neu zu den Nettozahlern in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Die Ausrichtung des Geo-Topografischen Zuschusses wird vom harmonisierten Steuerertragsindex abgängig gemacht. Erreicht dieser eine gewisse Höhe, werden die Zahlungen aus dem Lastenausgleich gekürzt oder ganz gestrichen.

### Entwicklung der Spezialfinanzierungen

#### *Wasserversorgung*

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 14'378.75 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

#### *Abwasserentsorgung*

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst negativ ab. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 28'591.35. Die jährliche Werterhalteinlage belastet die Erfolgsrechnung schwer. Dieser Umstand, gepaart mit den fehlenden Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit, zeichnen verantwortlich für das ausgewiesene, recht hohe Defizit.

#### *Abfallentsorgung*

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'262.45 aus. Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2022 betragen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 252'144.28.

### Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

#### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2024 voraussichtlich einen Wert von rund 14,55 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss nimmt auf Ende 2024 voraussichtlich auf CHF 6'166'000.00 ab.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.



## Antrag:

### Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.3 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2024, bestehend aus

### Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	CHF	303'236.60
-------------------	-----	------------

### Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss	CHF	293'286.45
-------------------	-----	------------

### SF Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	14'894.00
-------------------	-----	-----------

### SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss	CHF	28'591.35
-------------------	-----	-----------

### SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	4'262.45
-------------------	-----	----------

## Finanzplan 2024 - 2028

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten	+ 2,0%
Sachaufwendungen	+ 0-1,5%
Finanz- und Lastenausgleich gemäss Einkommenssteuern gemäss	FILAG Empfehlung KPG

## Steueranlage

Im Budgetjahr 2024 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.3 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	1221	521	227	172	80
Unter/Überdeckung	-293	-427	-726	-347	-312
Entwicklung Bilanzüberschuss	6166	5739	5013	4666	4354
Entwicklung finanzpolitische Reserve	1564	1564	1564	1564	1564

## Eigenkapital

Der hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2028 noch rund CHF 4'354'000.00 oder rund 13,5 Steueranlagezehntel betragen.

## Spezialfinanzierungen

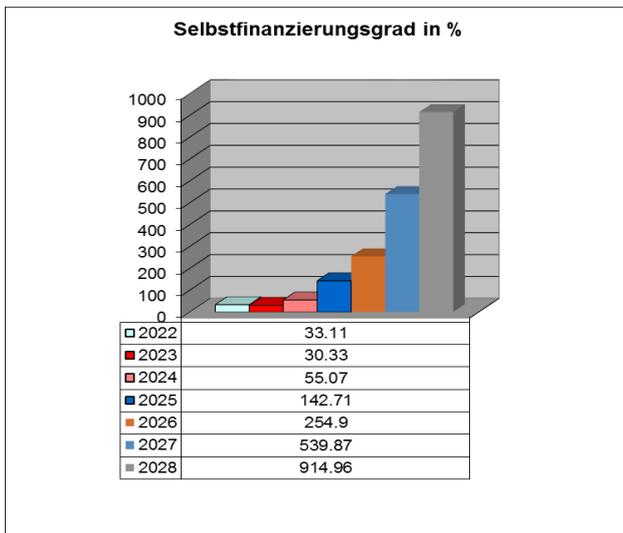
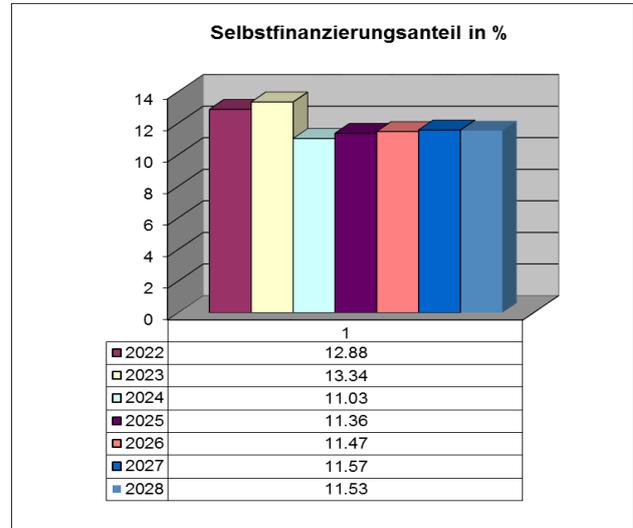
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst stets leicht positiv ab. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein. Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Langfristig müssen wir uns bei der Abwasserentsorgung über eine Gebührenerhöhung Gedanken machen. Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert leicht positive Abschlüsse.



## Finanzkennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

Im Budgetjahr 2024 stehen grössere Investitionen an. Unter anderem sind dies der Neubau des Trinkwasserreservoirs Fangweid und die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Die Investitionen im Budgetjahr 2024 können gut zur Hälfte aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.

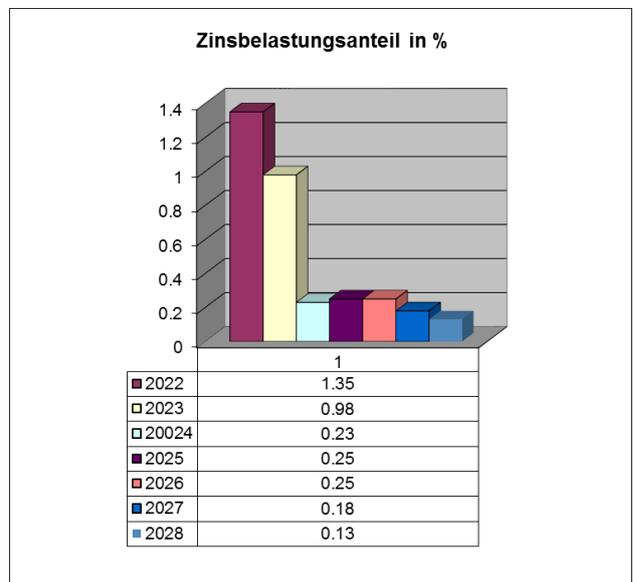


### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht im Budgetjahr sowie in allen Planjahren den Richtwert «mittel». Die bewusste Senkung der Steueranlage bewirkt, dass die Erträge und damit die Selbstfinanzierung eher knapp ausreichen um die Investitionen zu finanzieren. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gilt es nach wie vor haushälterisch umzugehen. Es gibt keinen zwingenden Grund von der seit Jahren bewährten Praxis abzuweichen. Diese hat sich in all den Jahren als erfolgreich erwiesen.

### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».

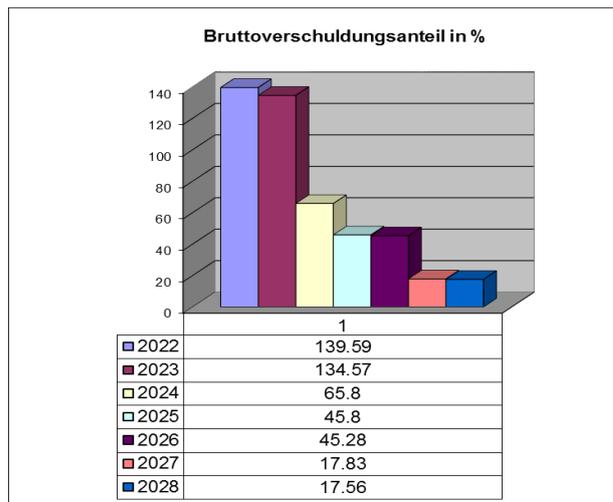
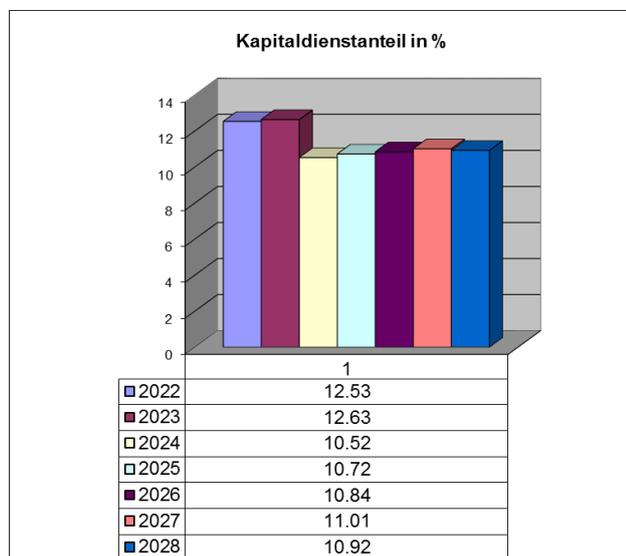


### Kapitaldienstanteil

Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung». Es sind die hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die



hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.



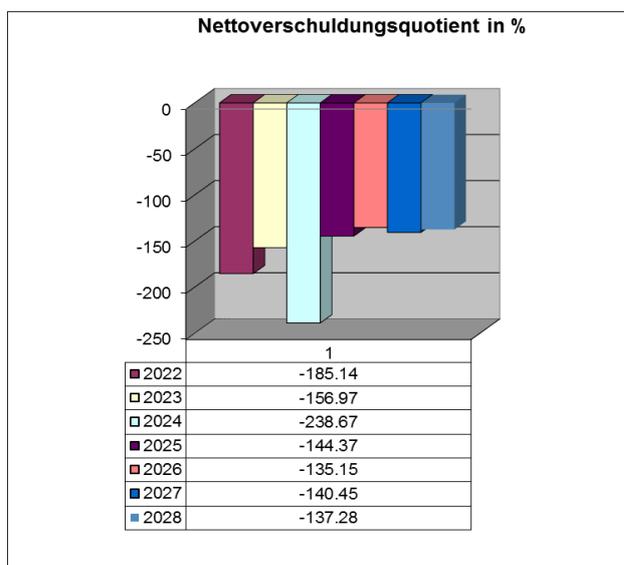
### Nettoverschuldungsquotient

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».

### Bruttoverschuldungsanteil

Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem guten Rechnungsergebnis 2021 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Im Budgetjahr 2024 sollen weitere Darlehen zurückbezahlt werden.

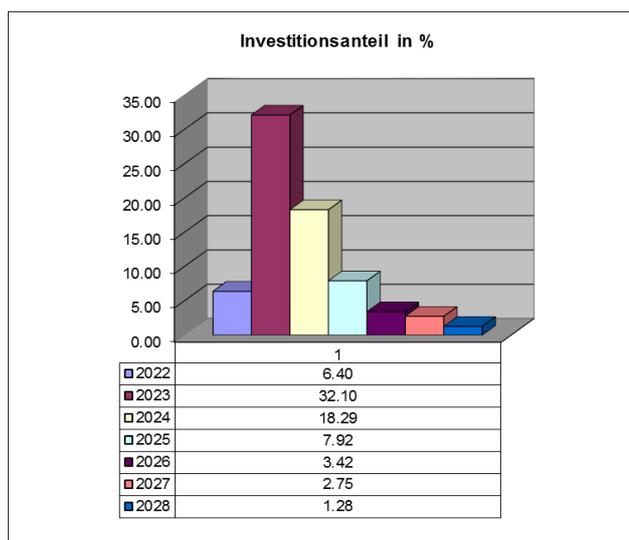
Die Realisierung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey konnte ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Die Kennzahl sinkt vom Richtwert «mittel» ab 2024 in den Richtwertbereich «gut» und ab 2025 in den Richtwertbereich «sehr gut».





## Investitionsanteil

Im Rechnungsjahr 2023 lässt die Realisierung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersony die Kennzahl noch in den Richtwertbereich «sehr stark» steigen. Im Budgetjahr 2024 ist der geplante Neubau des Trinkwasserreservoirs in der Fangweid, Feutersony für den Richtwert «mittel» hauptverantwortlich. In allen übrigen Planjahren weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt.



## Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte der Bilanzüberschuss auf rund 6,894 Mio. Franken aufgestockt werden. Dies erlaubt uns, trotz der grossen Aufwandüberschüsse, die Steueranlage um zwei Zehntel auf 1,3

Einheiten zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Auf der Gegenseite steigen unsere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau markant an. Die durch die AN20 gestiegenen Amtlichen Werte in der Gemeinde spielen in der Berechnung des Finanzausgleichs für den Disparitätenabbau eine wesentliche Rolle. Auch der hohe Steuerertrag der Jahresrechnung 2023 trägt dazu bei, dass die Zahlungen in den Disparitätenabbau weiter ansteigen werden. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Weil der Harmonisierte Steuerertragsindex pro Kopf stark ansteigt, wird der Kanton die Beitragszahlungen für den Geo-Topografischen Zuschuss kürzen oder ganz einstellen. Dies würde dann bedeuten, dass Gsteig neu zu den Nettozahlern in den kantonalen Finanzausgleich zählt.

Wenn wir den nächsten Jahren auch etwas entspannter entgegenblicken können, sind wir nach wie vor gut beraten, zu unseren finanziellen Mitteln Sorge zu tragen.

Erfreuen wir uns an der tiefen Steueranlage und tragen wir Sorge dazu, indem wir nicht mit Ausgaben überborden!

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 4,354 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.



## Erläuterungen zu Traktandum 2

### Abrechnung von Verpflichtungskrediten

#### Erneuerung Trinkwasserleitung Pfründli-Hanseli

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	100'000.00
2021	76'369.65	0.00	SFr.	76'369.65
2023		0.00	SFr.	-
<b>Bruttokosten</b>	<b>76'369.65</b>		<b>SFr.</b>	<b>76'369.65</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>76'369.65</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>76'369.65</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-23'630.35</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-23.63</b>

Der Souverän bewilligte am 29.11.2020 einen Verpflichtungskredit von 100'000.00 Franken für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Pfründli-Hanseli.

Der bewilligte Kredit musste nicht ausgeschöpft werden. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 23'630.35 oder 23,63%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

#### Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg Darlehen

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	100'000.00
2014	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2022		100'000.00		
<b>Bruttokosten</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>-</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>-</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>0.00</b>

Am 13.12.2013 bewilligte die Gemeindeversammlung ein Darlehen von 100'000.00 Franken zur Unterstützung des Um-, Aus- und Neubaus des Alters- und Pflegeheims Pfyffenegg in Saanen. Das Darlehen wurde zinsfrei gewährt und sollte nach 10 Jahren in jährlichen Raten à CHF 20'000.00 zurückbezahlt werden.

Das Darlehen wurde am 5. Dezember 2022 mit einer Einmalzahlung zurückbezahlt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

## Traktandum 3

### Verschiedenes

Sie haben das Wort ....